

Gemeinderatssitzung 25.09.2019

Stellungnahme CDU-Fraktion TOP 5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Was lange währt wird endlich gut... So könnte die Überschrift des TOP 5 auch heißen.

Im Mai 2015 wurde die notwendige Überarbeitung und Aktualisierung der Gestaltungssatzung Innenstadt beschlossen. Heute (über 4 Jahre später) entscheiden wir nach zahlreichen Abstimmungen, Bürgerbeteiligungen und Behördenrücksprachen über den abschließenden Satzungsentwurf.

Um eines vorwegzunehmen, wir als CDU-Fraktion stimmen dieser Vorlage heute gerne zu.

Unseres Erachtens wird diese Satzung nach intensiver Abwägung den diversen Interessenlagen sowohl von Gewerbe- und Grundstückseigentümern, dem Handel, aber eben auch der Stadt selbst und dem Denkmalschutz gerecht; sie sorgt zudem in vielen Bereichen für notwendige Klarheit.

Gerade den in § 6 eingeführten Gestaltungsbeirat, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, dem Oberbürgermeister, einem Vertreter des Planungsbüros sowie zwei von der Architektenkammer empfohlenen Fachleuten, begrüßen wir sehr.

Die endlosen Diskussion der grünen Kollegen oder auch der Aktiven Bürger können wir nicht nachvollziehen, gab es doch gerade in den letzten vier Jahren genügend Gelegenheiten, um Vorschläge einzubringen und Politik hautnah mitzugestalten.

Wenn man heute von dem grünen Landtagsabgeordneten in der Zeitung liest, der von einem Gesamtverbot von Photovoltaikanlagen in der Innenstadt spricht und damit einfach nur mit falschen Thesen polemisieren möchte, frage ich mich doch nun auch öffentlich hier in dieser Sitzung:

Wo war er denn in der Vorberatung? Und vor allem: Hat er denn die Satzung nicht richtig gelesen? Dann würde er manche Aussagen so sicher nicht tätigen.

Anspruch und Wirklichkeit stimmen hier wiederum nicht überein.

Doch besinnen wir uns auf die Fakten:

In den Teilbereichen A-C sind Photovoltaikanlagen nur nach hinten raus zulässig, schließlich gilt es hier das Stadtbild unter denkmalschutzrechtlicher und gestalterischer Betrachtung zu schützen. In den Teilbereichen D und E ist Photovoltaik ausdrücklich zulässig.

Diese Regelung finden wir durchaus sinnvoll und legitim.

Genau deshalb wurde im Übrigen auch die Bürgerenergiegenossenschaft gegründet, damit sich Bürger, die selbst keine Photovoltaikanlage errichten dürfen, trotzdem in diesem durchaus sinnvollen Bereich engagieren können.

Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage gerne zu und wünscht sich von dem ein oder anderen Akteur ein bisschen weniger Show.